



Niederschrift

4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Mittwoch, den 21. Dezember 2016, Beginn 18:00^h Ende 19:20^h

im

Gasthof „KIRSCHNERHOF“

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
GV Patrick ZNIDAR	FPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
Stefan EBERDORFER	SPÖ
Edgar KIENLEITNER	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Alina UNKART M.A.	SPÖ
Dagmar GERGER	ÖVP (Ersatz für GR Thorsten JOST)
Claudia HÖFLER	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
Ing. Mario SLABE	FPÖ
Hans-Peter JARITZ	FPÖ (Ersatz für GR Hannes JANDA)
Egon RUBIN	GRÜNE

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Sonstige Anwesende:

Bianca POVODEN zu TOP 3

Entschuldigt:

GR Thorsten JOST

GR Hannes JANDA

Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	<i>Berichte Kontrollausschuss</i>	2
2.1	03. Sitzung vom 06. Okt. 2016	2
2.2	04. Sitzung vom 14. Dez. 2016	2
3	<i>VORANSCHLAG</i> für das Haushaltjahr 2017	2
3.1	Ordentlicher Haushalt:	2
3.2	Außerordentlicher Haushalt:	4
4	<i>KASSENKREDIT</i> für das Haushaltsjahr 2017	5
5	Verordnung <i>GEMEINDETARIFE 2017</i> (ehem. Stundensätze)	6
6	<i>STELLENPLAN</i> für das Verwaltungsjahr 2017	6
7	Musikschule/Kunst(T)raum – Ankauf eines E-Pianos	7
8	Kunst(T)raum - Vergabe der E-Arbeiten	7
9	WASSER und KANAL NADRAM	8
9.1	<i>INVESTITIONS-</i> und <i>FINANZIERUNGSPLAN</i> WVA BA 08	8
9.2	Kreditvergabe WVA BA 08	8

9.3	INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN KANAL BA 05	8
9.4	Kreditvergabe KANAL BA 05	9
9.5	Vergabe der Planungsarbeiten	9
10	LEITUNGSKATASTER - Investitions- und Finanzierungsplan	9
11	VERMIETUNG der landwirtschaftlichen Geräte in Maria Rain	10
12	ERHÖHUNG der Prämie für die KÜNSTLICHE BESAMUNG	11
13	Anstellung einer KINDERGÄRTNERIN in Vollzeitbeschäftigung	11

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Angelobung von Ersatzgemeinderat Hans-Peter JARITZ.

Herr Hans-Peter JARITZ legt als Ersatzmitglied vor dem anwesenden Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters folgende Gelöbnisformel ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Nach der Angelobung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 7 Musikschule/Kunst(T)raum – Ankauf eines E-Pianos
- 8 Kunst(T)raum - Vergabe der E-Arbeiten

Die anschließenden Tagesordnungspunkte rücken jeweils um zwei Plätze nach hinten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt **einstimmig** die beantragte Änderung der Tagesordnung.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** Frau GR Elisabeth MIKULA - ÖVP, und Herrn GR Patrick LADINIG - SPÖ – bestimmt.

2 Berichte Kontrollausschuss

Der stellvertretende Obmann des Kontrollausschusses GR Christoph APPÉ bringt den Anwesenden die Ergebnisse der dritten und vierten Sitzung des Ausschusses der Gebarungen zur Kenntnis.

2.1 03. Sitzung vom 06. Okt. 2016

2.2 04. Sitzung vom 14. Dez. 2016

3 VORANSCHLAG für das Haushaltjahr 2017

Die Anwesende Finanzverwalterin, Fr. Bianca POVODEN erläutert:

Der Voranschlagsentwurf 2017 konnte mit äußerster Sparsamkeit ausgeglichen erstellt werden. Der vorliegende Voranschlagsentwurf wurde am 16. Dezember 2016 durch Frau Margit HUß von der Aufsichtsbehörde, Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

3.1 Ordentlicher Haushalt:

Der Voranschlag 2017 sieht eine Fortschreibung bzw. Anpassung der Zahlen des Jahres 2016 vor.

Anpassungen

Gehälter: **Verwaltung:** Geringfügige Erhöhungen; Verringerung bei handwerkli. Verwendung da Hr. LAUßEGGER über Carnica Region gemeldet; Dienstjubiläen eingepflegt (Seite 09)
Kindergarten: Gehaltsanpassung neue Planstelle (Seite 25)
Lohnkosten an Caritas angepasst auf Grund Ausscheidens einer Mitarbeiterin (Seite 27)

<u>Bezugsvorschüsse:</u>	Einnahmen wurden angepasst, da 2016 neuer Vorschuss ausbezahlt wurde.	(Seite 14)
<u>Strom & Fernwärme:</u>	in allen Bereichen angepasst	
<u>Ganztagsschule:</u>	neue Kostenstelle/Ansatz wurde angelegt und Personalförderung in Höhe von € 9.000,00 wieder eingepflegt	(Seite 22)
<u>Hort:</u>	Abgangsdeckung in Höhe von € 30.000,00 eingetragen.	(Seite 29)
<u>Kunst:</u>	Ausgaben reduziert da kein Chorsemnar geplant	(Seite 35)
<u>Rücklagenentnahme:</u>	Auflösung der Rücklage für landw. Geräteverleih	(Seite 48)
	Auflösung der Rücklage Lippitz Quelle	(Seite 58)

Pflichtzahlungen:

Diese müssen auf Grund landesgesetzlicher Beschlüsse veranschlagt werden.

Verwaltungsgemeinschaft	€	15.800,00	(+6,04 %)	(Seite 11)
Pensionen	€	101.100,00	(+5,31 %)	(Seite 15)
Kinderbetreuung	€	43.500,00	(+4,82 %)	(Seite 27)
Schulgemeindeverbandsumlage	€	84.500,00	(+ 2,42 %)	(Seite 21)
Schulerhaltungsbeiträge (allg. Pflichtschulen)	€	7.500,00	(+ 0,00 %)	(Seite 21)
Schulerhaltungsbeiträge (berufsbildende Pflichtschulen)	€	1.600,00	(+ 300,00 %)	(Seite 23)
Schulbaufonds Volks- Sonder- und Berufsschulen	€	40.000,00	(+ 2,30 %)	(Seite 21)
Sozialhilfe: Kopfquote + Direktanteil	€	560.300,00	(+ 8,15 %)	(Seite 37)
Sozialhilfeverbandsumlage	€	18.900,00	(+ 27,70 %)	(Seite 37)
Sprengelärzte	€	6.000,00	(+ 0,00 %)	(Seite 41)
Rettungsbeitrag	€	22.700,00	(+ 8,10 %)	(Seite 43)
Krankenanstalten Betriebsabgangsdeckung	€	316.000,00	(+ 3,44 %)	(Seite 43)
Verkehrsverbund	€	10.700,00	(+ 1,90 %)	(Seite 47)
Landesumlage	€	78.800,00	(- 1,38 %)	(Seite 67)
GESAMT	€	1.307.400,00	(+ 18,65 %)	
Jahr 2016	€	1.101.900,00		

Freiwillige Leistungen der Gemeinde (Ausgaben):

VS-Maria Rain Nettoausgaben	€	11.800,00		(Seite 23)
Kindergarten Maria Rain Nettoausgaben	€	8.100,00		(Seite 27)
Feuerwehrwesen	€	15.200,00		(Seite 19)
Schülerbetreuung Nettoausgaben	€	3.100,00		(Seite 25)
Sport- Spielplätze (ohne Zuwendungen an Vereine)	€	6.500,00		(Seite 29)
Musikschule	€	3.300,00		(Seite 33)
Landw. Produktförderung	€	12.200,00		(Seite 49)
Straßenreinigung, Schneeräumung	€	124.900,00		(Seite 53)
Straßenbau	€	57.300,00		(Seite 45)
Straßenverkehr	€	9.000,00		(Seite 47)
GESAMT	€	459.900,00		

Zu erwartende Einnahmen:

Grundsteuer A	€	6.100,00	(- 1,61 %)	(Seite 64)
Grundsteuer B	€	149.400,00	(- 3,61 %)	(Seite 64)
Kommunalsteuer	€	146.000,00	(+ 0,69 %)	(Seite 64)
Restliche ausschließliche Gemeindeabgaben	€	22.800,00	(+2,70 %)	(Seite 64)
Pflegefond	€	42.200,00	(1,20 %)	(Seite 68)

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben € 1.890.900,00 (+ 4,02% zu Vorjahr)
Ertragsanteile im Jahr 2016 € 1.817.800,00

Der Finanzausgleich des Bundes (Jahr 2016 € 110.000,00) wurde komplett gestrichen. Anstatt des Ausgleiches des Bundes gibt es nun einen Finanzausgleich des Landes. Dieser fällt jedoch mit € 76.700,00 um einiges geringer aus.

(Seite 66)

Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte konnten alle ausgeglichen erstellt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass sich im Wirtschaftshof der Soll-Abgang jährlich erhöht. Dies ist einerseits auf die steigende Zahl an Aufgaben zurück zu führen, andererseits auch darauf, dass ein sehr hoher Anteil für Reparaturen sowohl am Traktor als auch am UNIMOG aufgewendet werden mussten. Hier wäre zu überlegen ob man die Stundensätze erhöht. Dies wiederum belastet dann den ordentlichen Haushalt.

<u>WiHof:</u>	€	164.300,00	(Seite 57)
<u>Wasser:</u>	€	351.200,00	(Seite 59)
Rücklagenentnahme Auflösung Lippitz Quelle	€	400,00	
Zuführung in den AOH	€	12.000,00	(Seite 58)
Anpassung der Einnahmen auf Grund Gebührenerhöhung			
<u>Kanalisation:</u>	€	428.400,00	(Seite 57)
Zuführung in den AOH	€	12.000,00	(Seite 61)
Anpassung der Einnahmen auf Grund Gebührenerhöhung			
<u>Müll:</u>	€	213.700,00	(Seite 61)
<u>Wohnhaus:</u>	€	17.900,00	(Seite 63)
Budgetrahmen des ordentlichen Haushalts in Höhe von	€	3.776.300,00	

3.2 Außerordentlicher Haushalt:

sieben Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € **1.164.800,00**

FF Maria Rain – Zu- u. Umbau Rüsthaus:

Ausgabenseitig die Mietzahlungen (Rückkauf) eingeplant € 56.300,00

Sanierung Volksschule: Die jährlichen Kosten für die Volksschule in Höhe von € 119.600,00 bedeckt durch BZ laut Finanzierungsplan in Höhe von € 100.800,00 und einer Zuführung aus dem OH in Höhe von € 18.800,00

Straßenbau 2016: Projekt aus 2016 läuft weiter. Die BZ für die Straßensanierung 2016 werden im Jahr 2017 fließen. Ausgaben laut Finanzierungsplan im Jahr 2017 € 135.000,00

Wasserbauten Verbund Klagenfurt-Maria Rain – Köttmannsdorf: in Höhe von € 15.000,00 als Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt. Hier verbleibt bis zur Resttilgung ein Abgang im Jahre 2017 in Höhe von € 43.000,00.

WVA BA 08 Aufschließung Nadram: Als neues Projekt aufgenommen. Einnahmen und Ausgaben laut Finanzierungsplan bereits eingepflegt.

Kanal BA 05 Aufschließung Nadram: Als neues Projekt aufgenommen. Einnahmen und Ausgaben laut Finanzierungsplan bereits eingepflegt.

Sanierung Wohnhaus:

jährliche Wohnbauförderungszuschuss in Höhe von € 4.000,00 und die Zuführung aus dem Gebührenhaushalt „Wohnhäuser“ in Höhe von € 2.500,00 veranschlagt. Wird erst im Jahre 2022 komplett abgeschlossen sein, da die Wohnbauförderung über zehn Jahre läuft (jährlich € 3.963,80 ab 2013)

Der Voranschlag 2017 beläuft sich somit – gemäß dem Verordnungsentwurf – auf:

a) Ordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben	€ 3.776.300,00
b) Außerordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben	€ 1.164.800,00
c) GESAMTVORANSCHLAG AUSGEGLICHEN	€ 4.941.100,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Voranschlagsentwurf vom 16. Dez. 2016 für das Haushaltsjahr 2017.

a) Ordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben	€ 3.776.300,00
b) Außerordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben	€ 1.164.800,00
c) GESAMTVORANSCHLAG AUSGEGLICHEN	€ 4.941.100,00

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

4 KASSENKREDIT für das Haushaltsjahr 2017

AL Thomas SCHURIAN erläutert, dass das Angebot von der Anadi Bank unaufgefordert zugesandt wurde und deshalb auch in die Vorbereitungen mit eingeflossen ist.

Er verweist jedoch auf den Beschluss des Vorstands vom 3. Dez. 2012 in welchem, folgender er Beschluss gefasst wurde:

Der Vorstand beschließt bis auf weiteres, dass in Zukunft grundsätzlich der Kassenkredit bei der RAIFFEISENBANK Rosental aufgenommen werden soll und keine weiteren Angebote eingeholt werden müssen.

Raiffeisenbank Rosental, Geschäftsstelle Maria Rain:

Kreditsumme	€ 400.000,00
Laufzeit	bis 31.12.2017
variabler Zinssatz	0,75% Aufschlag auf 3 Monats EURIBOR (0 %) als Mindestsatz bei Zinssatz <0%
Bearbeitungsgeb. + Spesen	0,25% Rahmenprovision in Höhe des Kreditrahmens

Auch die Austria Anadi Bank hat ein Anbot gestellt:

Kreditsumme	€ 400.000,00
Laufzeit	bis 31.12.2017
Zinssatz	ab 0,500 % fix bis 31.12.2017 (Berechnung kal/360-jährlich Kontoanschluss im Nachhinein) Die Zinsrechnung erfolgt bei diesem Produkt jeweils nur vom aushaftenden Saldo und nicht vom vereinbarten Rahmen!
Bearbeitungsgeb. + Spesen	einmalige Bearbeitungsgebühr gem. vertraglicher Vereinbarung Rahmenbereitstellungsprov. in Höhe von 0,40 % p.a., berechnet vom vereinbarten Rahmen – die Verrechnung einer Rahmenprovision entfällt jedoch im Falle einer durchschnittlichen Ausnutzung des Kassenkredites iHv 50 % p.a. Kontoführung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe des KASSENKREDITES für das Haushaltsjahr 2017 an die Raiffeisenbank Rosental laut Angebot vom 25. Nov. 2016 in der Höhe von € 400.000,00, mit variablem Zinssatz (3Monats-EURIBOR+0,75% und Provision 0,25%).

5 Verordnung GEMEINDETARIFE 2017 (ehem. Stundensätze)

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Um eine höhere Rechtssicherheit bei der Verrechnung von Leistungen der Gemeinde auch nach außen hin zu gewährleisten, soll der Beschluss, der in der Vergangenheit immer am Jahresende gefasst worden ist, nunmehr in eine Verordnung gegossen werden.

Unter Legalitätsprinzip versteht man den Grundsatz, dass die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf (Art. 18 Abs. 1 und 2 B-VG), also die Behörden nicht nach Gutdünken, sondern ausschließlich auf der Basis von Gesetzen und Verordnungen tätig werden dürfen.

Die Tarife sind in der neuen Verordnung in Stundensätze, Raummieten, Asphaltierungsbeiträge und sonstige Entgelte gegliedert.

Der Asphaltierungsbeitrag wurde dahingehend geändert, als er nicht höher als € 1.000,00 pauschal sein soll (vormals 1000 – 2500). Es hat sich in der Vergangenheit ergeben, dass es immer zu einer Vorschreibung des maximalen Beitragssatzes kommen würde. Auch die Bevölkerung hat gegen diese Praxis und Vorschreibungen bereits Einwände vorgebracht.

Weiters wurde unter sonstige Entgelte der Tarif für die Restmülltonnen (120l, 240l, 1100l) für deren Ankauf ein Entgelt bereits in der Vergangenheit fällig wurde, aufgenommen.

In der Tarifordnung 2017, welche nicht mehr jährlich neu zu verordnen sein wird, befinden sich alle Beiträge, die nicht kraft Gesetzes in einer anderen Verordnung zu regeln sind bzw. jene Tarife, welche von der Gemeinde frei beschlossen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem die Tarife für Leistungen der Gemeinde festgelegt werden (Gemeindetarife 2017).

Die Verordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

6 STELLENPLAN für das Verwaltungsjahr 2017

Bürgermeister Franz RAGGER erläutert:

Der Stellenplan wurde der Landesregierung und dem Gemeindeservice-Zentrum zur Kenntnis gebracht und die Erweiterung mit Schreiben vom 16. Nov. 2016 zur Kenntnis genommen.

Der Stellenplan wird um zwei Stellen im Kindergarten, ein/e PädagogIn (100 %) und ein/e AssistenIn (87,5 %) erweitert. Ziel dieser Änderung ist, dass die gesamte Personalhochheit wieder bei der Gemeinde liegt. Es hat sicher in letzter Zeit herauskristallisiert, dass der ursprünglich angedachte Weg nicht den Erwartungen entsprochen hat.

GV Mag. SGAGA stellt den Antrag, dass der Vorsitzende nicht den kompletten Stellenplan im Beschluss verlesen muss. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 festgelegt wird.

Beschäftigungs-ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		Verwendungs-gruppe	Dienstklasse	Modellstelle	Stellenwert
100%	-	B	VII	F-ID4	60
100%	-	C	V	AK-SSB4	42
100%	-	C	V	KU-KB2B	33
100%	-	C	IV	KU-KBER2A	42
100%	-	D	IV	KU-KB3	36
100%	-	P3	III	TH-RP4	24

	J	D	III	KU-RKB2B	21
100%	-	P2	III	TH-HFK2	30
60%	-	P3	III	TH-HFK2	30
100%	-	P4	III	TH-HK2B	21
100%	-	K	-	EP-PL1	42
100%	-	K	-	EP-PFK2	39
100%	-	P3	III	EP-PK2	27
87,5%	-	P3	III	EP-PK2	27
60%	-	P5	III	TH-RP2	18
	J	P5	III	TH-HK1	18
	J	P5	III	TH-HK1	18

Die Verordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

7 Musikschule/Kunst(T)raum – Ankauf eines E-Pianos

1. Vzbgm Robert *MUSCHET* erläutert:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Musikschule auch den Kunstraum für Vorspielstunden und kleine Konzerte nutzen möchte, hierfür wäre der Ankauf eines E-Pianos nötig. Für 2016 gibt es noch freie BZ-Mittel im Rahmen von € 14.100,00.

Das Klavier würde rund € 3.900,00 Kosten verursachen, welche zur Gänze durch BZ-Mittel 2016 bedeckt wären, der Betrag müsste lediglich auch noch in den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan aufgenommen und dann über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Aufnahme des Vorhabens „E-Piano Musikschule“ mit einem Gesamtvolumen von € 3.900,00 bedeckt durch BZ-Mittel 2016.

8 Kunst(T)raum - Vergabe der E-Arbeiten

1. Vzbgm Robert *MUSCHET* erläutert, dass beim Kunstraum an der südlichen Gebäudeseite sowie im Außenbereich Beleuchtungskörper fehlen. In der dunklen Jahreszeit ist die Toilette abends nur sehr schwer zu erreichen. Es sollen in diesem Bereich LED-Schienen errichtet werden. Im nördlichen Bereich sollen noch Deckeneinbau- bzw. Wandleuchten und Bewegungsmelder sowie Außensteckdosen errichtet werden.

Die Kosten hierfür würden lt. Angebot der Fa. Elektro *PERCHER* vom 08. Aug. 2016 rund € 4.000,00 betragen, welche zur Gänze durch BZ-Mittel 2016 bedeckt wären, der Betrag müsste lediglich auch noch in den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan aufgenommen und dann über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt mehrheitlich (15:4 Gegenstimmen, GV Mag. Anton SGAGA, ErsatzGR Dagmar GERGER, GR Claudia HÖFLER, GR Elisabeth MIKULA), die Aufnahme des Vorhabens „Kunst(T)raum Außenbeleuchtung“ mit einem Gesamtvolumen von € 4.000,00 bedeckt durch BZ-Mittel 2016.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt mehrheitlich (15:4 Gegenstimmen, GV Mag. Anton SGAGA, ErsatzGR Dagmar GERGER, GR Claudia HÖFLER, GR Elisabeth MIKULA) die Vergabe der Arbeiten für die Elektroarbeiten an die Fa. Elektro PERCHER

9 WASSER und KANAL NADRAM

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* erläutert:

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 13. Juni 2016, in welchem die Ausführung mit Zusammenschluss des Hochbehälters Toppelsdorf fixiert wurde, wurden die Investitions- und Finanzierungspläne erstellt. Gleichzeitig wurde auch die Darlehensaufnahme ausgeschrieben.

9.1 INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN WVA BA 08

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* erläutert:

Der Finanzierungsplan umfasst ein Gesamtvolumen von € 385.000,00. Davon sind € 24.000,00 an Planungsleistungen ausgewiesen.

Bedeckt sollen die Ausgaben durch ein Darlehen in Höhe von € 373.000,00, der Rest (€ 12.000,00) soll aus den Einnahmen für die Anschlussbeiträge bestritten werden.

Die Aufnahme des Darlehens würde den Gebührenhaushalt Wasser mit jährlich ca. € 18.000,00 zusätzlich belasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN WVA BA 08 Aufschließung NADRAM mit einem Gesamtvolumen von € 385.000,00 und einer Laufzeit von 2016-2043.

9.2 Kreditvergabe WVA BA 08

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* erläutert:

Die Firma „Die Finanz Dienstleister“ wurde damit beauftragt, die Darlehen für die WVA BA 08 sowie den Kanal BA 05 aus zu schreiben.

Es wurden sechs Institute zur Angebotslegung eingeladen.

Es wurden sowohl variable als auch Fixzinssätze (Laufzeit 10 bzw. 15 Jahre) angefragt.

Nach Auswertung der Anbote ist die Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H. als das Institut mit dem besten Fixzinssätzen sowohl für 10 Jahre (1,03 %) als auch 15 Jahre (1,39 %) Laufzeit hervorgegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Aufnahme des Darlehens für den WVA BA 08 in Höhe von € 373.000,00 bei der Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H mit einer Laufzeit von 25 Jahren ab 30. Juni 2018.

9.3 INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN KANAL BA 05

GV Mag. Anton *SGAGA* erläutert:

Der Finanzierungsplan umfasst ein Gesamtvolumen von € 210.000,00. Davon sind € 19.000,00 an Planungsleistungen ausgewiesen.

Bedeckt sollen die Ausgaben durch ein Darlehen in Höhe von € 198.000,00, der Rest (€ 12.000,00) soll aus den Einnahmen für die Anschlussbeiträge bestritten werden.

Die Aufnahme des Darlehens würde den Gebührenhaushalt Kanal mit jährlich ca. € 9.600,00 zusätzlich belasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN KANAL BA 05 Aufschließung NADRAM mit einem Gesamtvolumen von € 210.000,00 und einer Laufzeit von 2016-2043.

9.4 Kreditvergabe KANAL BA 05

GV Mag. Anton SGAGA erläutert:

Die Firma „Die Finanz Dienstleister“ wurde damit beauftragt, die Darlehen für die WVA BA 08 sowie den Kanal BA 05 aus zu schreiben.

Es wurden sechs Institute zur Angebotslegung eingeladen.

Es wurden sowohl variable als auch Fixzinssätze (Laufzeit 10 bzw. 15 Jahre) angefragt.

Nach Auswertung der Angebote ist die Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H. als das Institut mit dem besten Fixzinssätzen sowohl für 10 Jahre (1,03 %) als auch 15 Jahre (1,39 %) Laufzeit hervorgegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Aufnahme des Darlehens für den Kanal BA 05 in Höhe von € 198.000,00 bei der Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H mit einer Laufzeit von 25 Jahren ab 30. Juni 2018.

9.5 Vergabe der Planungsarbeiten

GV Mag. Anton SGAGA erläutert:

Zur Realisierung des Projekts sind auch die Arbeiten für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Örtliche Bauaufsicht etc. zu vergeben. Es liegen zwei Angebote vor. Ein Angebot für die Ausführung der beiden Bauvorhaben sowie ein zusätzliches Angebot für die Planung der Neugestaltung des Hochbehälters in Toppelsdorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten an die Fa. CCE Ziviltechniker GmbH. sowohl für die Arbeiten KANAL und WVA Nadram als auch für den Umbau des HB Toppelsdorf lt. Angeboten vom 18. Juli 2016 zum Preis von € 40.870,04 und € 4.108,92 excl. USt..

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstandes für die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit des Projektes NADRAM.

10 LEITUNGSKATASTER - Investitions- und Finanzierungsplan

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Die Kanalleitungen sind in vielen Teilen schon über 20 bzw. 25 Jahre alt. In den Fördervereinbarungen ist verpflichtend enthalten, dass nach 20 Jahren die Leitungen mittels Kamerabefahrung zu überprüfen sind. Im Zuge dieser Arbeiten kann auch ein Leitungskataster erstellt werden, aus welchem der Verlauf, die verwendeten Leitungen und deren Zustand ersichtlich ist. Zeitgleich kann auch der Leitungskataster für die Wasserversorgungsanlage erstellt werden.

Beides zusammen würde Kosten von ca. € 194.700 verursachen, die Förderung würde jedoch dazu rund 97.400 betragen, sodass aus den Gebührenhaushalten 2017 € 40.000,00 und dann bis 2021 rund € 14.300,00 jährlich fällig wären.

Durch die genannten Maßnahmen ist auch sichergestellt, dass es nicht zur Rückforderung bereits ausgeschütteter Förderungen im Gebührenhaushalt Kanal kommt.

GR *MISCHITZ* fragt den Vorsitzenden, wann die Arbeiten ca. abgeschlossen werden. Der Leiter des inneren Dienstes antwortet in etwa zwei Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g den vorliegenden INVESTITIONS- FINANZIERUNGSPLAN Leitungskataster, in der Höhe von € 194.700,00

Der INVESTITIONS- FINANZIERUNGSPLAN bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

11 VERMIETUNG der landwirtschaftlichen Geräte in Maria Rain

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* erläutert:

Im Jahr 1995 hat der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain letztmalig die Gebühren für die landwirtschaftlichen Geräte erhöht. Einige der u.a. Geräte werden gar nicht mehr benutzt oder sind defekt. Wie man aus der Tabelle entnehmen kann werden die Maschinen kaum mehr verwendet.

Geräte	LUTSCHOUNIG R.	GROSS G.	WIHOF
	Saattriegel	Vakuuiermaschine	Häcksler
	Cambridge Walze		Holzklieber klein
	Weisselspritze (defekt)		

Folgende landwirtschaftlichen Maschinen wurden vom Bauernbund gekauft, und bleiben laut Beschluss mit € 3,63/Tag unverändert.

Fleischmaschine bzw. Knetmaschine	<i>WIGOSCHNIG</i> Erwin, Göltshach
Wurstfüllspritze	<i>WIGOSCHNIG</i> Erwin, Göltshach
Klaupflegestand	<i>LESIAK</i> Franz, Angern

Die Inanspruchnahme der Maschinen und Geräte werden in einem Buch festgehalten und durch die Gemeinde bzw. dem Bauernbund abgerechnet.

Verleihgebühren:

Saattriegel	€ 8,72/Tag
Cambridge-Walze	€ 8,72/Tag
Häcksler	€ 7,27 halbtags € 14,54 ganztags
Holzklieber klein	€ 10,00/Tag
Vakuuiermaschine	30 % von den Einnahmen gehören der Gemeinde

Der Bauernbund Obmann *MIKSCH* stellt dazu fest, dass dies bei weitem nicht alle landwirtschaftlichen Geräte sind und schlug dem Vorsitzenden des Ausschusses folgendes vor:

Alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen landwirtschaftlichen Geräte übernimmt der Bauernbund.

Herr *MIKSCH* würde mit einem unabhängigen Sachverständigen sämtliche wirklich sehr desolaten Geräte Begutachten und eine sog. Restwertentschädigung festsetzen und der Gemeinde ein Anbot schicken.

Es stellt sich aber noch die Frage, ob dann auch Nichtlandwirte die Geräte beim Bauernbund ausborgen können.

MIKSCH garantiert, dass der Saattriegel und der Holzspalter klein für alle Maria Rainer zum Ausborgen wären.

Im Gegenzug wird der Obmann des Bauernbundes eine Liste dem Amt zu Verfügung stellen, wo sämtliche landwirtschaftliche Geräte gelagert sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Land- Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus am 05. April 2016 wurde beschlossen, dass die bisherigen landwirtschaftlichen Geräte, die sich im Eigentum der Gemeinde

befinden vom Obmann des Bauernbundes Hr. *MIKSCH* mit einem Sachverständigen begutachtet und uns ein Angebot zur Übernahme gemacht werden sollte.

In der darauffolgenden Sitzung wurde festgestellt, dass nur noch eine kleine Restwertentschädigung in Frage käme. Der Obmann des Ausschusses empfiehlt daher eine kostenlose Übergabe der Geräte an den Bauernbund. Der Bürgermeister ist auch der Meinung, dass die landwirtschaftlichen Geräte so wenig Wert haben, dass sie dem Bauernbund geschenkt werden sollten.

GR Egon *RUBIN* stellt fest, dass er den Häcksler gerne kaufen würde. GV Mag. Anton *SGAGA* entgegnet, dass die Geräte auch nach der Eigentumsübertragung allen BürgerInnen über den Bauernbund zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Franz *RAGGER* ergänzt, dass es vom Bauernbund auch die Zusage gibt, dass die Geräte auch an BürgerInnen verliehen werden, welche nicht Mitglieder des Bauernbunds sind.

Die Gemeinde wird eine Liste der Geräte vom Bauernbund anfordern, damit bei eventuellen Fragen die Gemeinde darüber Auskunft geben kann, wo die Geräte stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, dass die landwirtschaftlichen Geräte die im Eigentum der Gemeinde sind, dem Bauernbund geschenkt werden sollten.

12 ERHÖHUNG der Prämie für die KÜNSTLICHE BESAMUNG

GV Patrick *ZNIDAR* erläutert:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 20. Sept. 2016 empfohlen, dass ab 01. Jänner 2017 die künstliche Besamung /Besamungsschein von € 5,50 auf € 7,00 angehoben wird.

Die beantragte und empfohlene Erhöhung hat ihren Niederschlag bereits im Voranschlag für 2017 gefunden und würde bei einem positiven Beschluss auch bedeckt sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, dass ab 01. Jänner 2017 die künstliche Besamung/Besamungsschein von € 5,50 auf € 7,00 angehoben wird.

13 Anstellung einer KINDERGÄRTNERIN in Vollzeitbeschäftigung

Aufgrund des Ausscheidens von Fr. *HAFNER* im November 2016 soll die freie Stelle nachbesetzt werden. Bis dato war Fr. *HAFNER* über ein Personalleasing von der Caritas eingestellt. Nunmehr ist im gestern behandelten Stellenplan vorgesehen, die Stelle wieder mit Personal der Gemeinde zu besetzen.

Aufgrund des Personalbedarfs wurde eine Stellenausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum durchgeführt. Die Sitzung des Vorstandes am 13. Dez. sollte dazu dienen, aus den verbliebenen KandidatInnen die Beste zu finden und zukünftig im Kindergarten Maria Rain an zu stellen.

Neun Personen wurden nach der Bewertung der Bewerbungsunterlagen zum Hearing eingeladen. Fr. Mag. *HINTEREGGER* stellt jedoch fest, dass eine Bewerberin kurzfristig ihre Bewerbung zurückgezogen hat sodass nun acht Bewerberinnen zum Hearing eingeladen sind.

Nach dem Hearing der einzelnen Kandidatinnen wurde vom Vorstand festgelegt, dass lediglich die Bewertungen der Vorstandmitglieder sowie die Bewertung der externen Beraterin Frau *SCHOBER*, für die Berechnung der Reihung herangezogen werden.

Die Reihung wurde von den Mitarbeiterinnen des Gemeindeservicezentrums (GSZ) aufgrund der abgegebenen Bewertungen erstellt. Nach Vorlage bedankte sich Bürgermeister Franz *RAGGER* und ersuchte die externe Beraterin, Fr. *SCHOBER*, die Mitarbeiterinnen des GSZ Fr. Mag. *HINTERREITER*

und Fr. Mag. *TEMESSEL* sowie die Mitglieder des Gemeinderats, Fr. Alina *UNKART* und Hr. Thorsten *JOST* die Sitzung zu verlassen um anschließend die Beratungen und die Empfehlung aus zu sprechen.

Die Auswertung ergab folgende Reihung:

1. Daniela Kernberger
2. Kerstin Madeleine Spitz
3. Monika Schmid
4. Sabrina Haslauer
5. Gabriele Legat
6. Nicole Sollhart-Kogler
7. Monika Lexe
8. Tamara Sarao

Vor den weiteren Beratungen gibt Bürgermeister Franz *RAGGER* einen Abänderungsantrag ein, in welchem er den Antrag stellt, den Beschlussantrag des Vorstandes so abzuändern, dass Fr. Kerstin Madleine *SPITZ*, so rasch als möglich auf die freie Stelle EP-PFK 2 im Kindergarten in Vollzeitbeschäftigung eingestellt werden soll.

Im Zuge der Diskussion stellt GV Patrick *ZNIDAR* fest, dass Fr. *KERNBERGER* einen Vorsprung von 0,03 Punkten hatte und ein mehrheitlicher Beschluss im Vorstand getroffen wurde. In der Fraktionssitzung der FPÖ wurde über die Situation beraten und dort auch festgestellt, dass Fr. *SPITZ* sehr engagiert in der Gemeinde ist. Dies wurde auch aus der Bevölkerung so rückgemeldet. Die FPÖ wird daher dem Abänderungsantrag entgegen des demokratischen Ergebnisses im Vorstand zustimmen.

GV Mag. Anton *SGAGA* stellt fest, dass Personalentscheidungen immer sehr heikel sind. Es wurde demokratisch von den Mitgliedern des Vorstandes und Fr. *SCHOBER* eine Reihung festgelegt. Er persönlich hatte Fr. *SPITZ* als Erstgereichte, hat sich jedoch dem demokratischen Ergebnis entgegen seiner eigenen Beurteilung gebeugt. In seiner Fraktion wurde auch die „Zwangsabstimmung“ aufgehoben damit jedes Mitglied frei entscheiden kann. Des Weiteren erklärt er, dass er bei der Angelobung zum Gemeinderat konform mit den Gesetzen und unparteiisch vorzugehen hat und deshalb gegen den Abänderungsantrag des Vorsitzenden stimmen wird.

Vor Abstimmung über den Abänderungsantrag meldet sich AL Thomas *SCHURIAN* zu Wort und teilt den Anwesenden die Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde in der Sache der Einstellung einer zweitgereichten Person mit:

Aufgrund des eingebrachten Abänderungsantrages und dem damit verbundenen Wunsch, BewerberInnen unabhängig von der Reihung nach dem Hearing ein zu stellen ist folgendes festzustellen:

Die gemeinhin verbreitete Ansicht, die Gemeinde sei an das Ergebnis eines Auswahlverfahrens bei ihrer Entscheidungsfindung nicht gebunden, soll nachfolgende Darlegung der Rechtsansicht der Volksanwaltschaft (Zl. VA K/140-LAD/03), deren Berücksichtigung in diesbezüglichen Verfahren seitens der Gemeindeaufsicht mittels aufsichtsbehördlicher Anweisung durchgesetzt wird entkräften, auch im Interesse des Gemeinderats:

*„Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes liegt eine Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz insbesondere dann vor, wenn die **Behörde Willkür** geübt hat (vgl. VfSlg. 16.068/2001, 16.250/2001 und 16.347/2001).“* Dies betrifft auch die Entscheidungsfindung bei der Vergabe vakanter Stellen im Gemeindedienst.

„Nach dem Verfassungsauftrag des Art. 7 Abs. 2 erster Satz B-VG bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Als Ausführung dieser grundlegenden bundesverfassungsgesetzlichen Wertentscheidung, deren Zweck unter anderem gerade darin liegt, Frauen im öffentlichen Dienst vor Diskriminierungen bei der Begründung von Dienstverhältnissen zu schützen, kann auch das Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz (im Folgenden: LGBG) angesehen werden.“

Zusätzlich ist in Kärnten das Kärntner Antidiskriminierungsgesetz anzuwenden, welches als Schutznorm zur Vermeidung und Sanktionierung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Diese gesetzlichen Vorgaben verhalten die Kärntner Gemeinden zur Entscheidung **nach sachlichen Argumenten**, d.h. zur **Vermeidung** von (eine Diskriminierung bewirkender) **Willkür**. Im konkreten Fall betrifft dies insbesondere die Begründung von Dienst- und Ausbildungsverhältnissen.

Wurde daher die Entscheidung der zuständigen Gemeindeorgane zur Durchführung eines Auswahlverfahrens getroffen, so habe sich auch dessen Ablauf laut einer Auskunft der Abteilung 3 – Gemeinden an sachlichen Kriterien zu orientieren. **Aus diesem Grund dürfte auch der Wunsch, Bewerber unabhängig von deren Reihung nach der Durchführung eines schriftlichen Eignungs- bzw. Fachtests zu den weiteren Verfahrensschritten einzuladen, gegen dieses Sachlichkeitsgebot verstoßen.**

Ebenso entfalte das **Bekanntnis zur Durchführung eines bestimmten Auswahlverfahrens eine Bindungswirkung** an das Ergebnis dieses Verfahrens. Ein Abweichen vom Ergebnis des Auswahlverfahrens sei nur aus sachlichen Gründen zulässig.

Als **sachliche Kriterien** gelten insbesondere **nicht** (Zl. VA K/140-LAD/03):

- „*der/die ausgewählte BewerberIn ist Gemeindegänger*,“
- „*der/die ausgewählte BewerberIn ist langjähriges Mitglied der freiwilligen Feuerwehr*“ in konkretem Fall, ist die Aussage, dass die Bewerberin engagiertes Mitglied der Pfarre Maria Rain ist, dem gleich zu stellen.
- „*der/die ausgewählte BewerberIn weist aufgrund seines Werdeganges Führungskompetenz und einen guten Umgang mit Kunden auf*“ (hier, da der Werdegang durch die Bewertung der Bewerbungsunterlagen bereits im Verfahren berücksichtigt wurde).

Sollten die Entscheidungen einer Gemeinde im Zuge der Personalauswahl daher nicht dem Sachlichkeitsgebot entsprechen und seitens einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers eine Anzeige beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden, **könnte die Gemeinde schadenersatzpflichtig im Sinne des Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz - K-LGBG und des Kärntner Antidiskriminierungsgesetz - K-ADG werden.**

Das Ausmaß des zu ersetzenden Schadens beläuft sich je nach Schwere der Diskriminierung auf einen Monatsbezug bzw. drei Monatsbezüge eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (d.h. ca. € 2.200 bzw. € 6.600).

1. Vzbgm. *MUSCHET* gibt zu bedenken, dass Frau *SPITZ* auch die Wunschkandidatin der Mitarbeiterinnen im Kindergarten ist. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Frau *SPITZ* schon seit Jahren ehrenamtlich im Pfarrgemeinderat und bei div. Veranstaltungen im Gemeindegebiet tätig ist und daher die 0,03 % keine Rolle spielen sollten. Er stellt auch klar, dass der Volksanwalt nur Empfehlungen aussprechen kann.

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates vor der Abstimmung noch mit, dass er Rücksprache mit dem Obmann des Verfassungsausschusses gehalten hat und dieser erklärte, dass der Gemeinderat als Gremium gegenüber dem Vorstände autonom in seiner Entscheidung ist.

GR *RUBIN* möchte sich auch nicht gegen das Objektivierungsverfahrens des Vorstandes stellen, da es immer ein schlechtes Licht auf die Gemeindepolitik wirft.

GR Ing (FH) *MICHITZ* ist der Meinung das diese 0,03 % die der Frau *SPITZ* fehlen, nicht der Rede wert sind und man es als gleichwertige Kandidatin auslegen kann.

GR *UNKART*, MA ist der Meinung dass es generell schwer ist, bei fünf gestellten Fragen in 20 min. so eine Entscheidung zu treffen.

GR *HÖFLER* fragt den Vorsitzenden, ob es möglich ist, zwischen den ersten beiden Kandidatinnen nochmals ein Hearing stattfinden zu lassen, der Bürgermeister verneint.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt mehrheitlich (14:5 Gegenstimmen, GV Mag. Anton SGAGA, ErsatzGR Dagmar GERGER, GR Claudia HÖFLER, GR Elisabeth MIKULA, GR Egon RUBIN) dem Abänderungsantrag von Bürgermeister Franz RAGGER statt zu geben und

Frau Kerstin Madleine SPITZ so rasch als möglich auf die freie Stelle EP-PFK 2 im Kindergarten in Vollzeitbeschäftigung ein zu stellen.

Der Vorsitzende fragt den Amtsleiter, ob er die Kündigungsfrist von Frau *SPITZ* wisse, dieser verneinte. Er bedankt sich beim Amtsleiter und der Finanzverwalterin für die gute Zusammenarbeit trotz Umstellung der EDV, sowie bei all seinen MitarbeiterInnen.

Besonders hebt der Vorsitzende das gute Klima und die konstruktive Mitarbeit aller Fraktionen in letzter Zeit hervor und hofft, dass es in Zukunft so weiter gehen wird.

Nach erschöpfender Behandlung der Tagesordnung richten die jeweiligen Obmänner der Gemeinderatsfraktionen noch Weihnachtswünsche und Glückwünsche für das neue Jahr an die Anwesenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen fallen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20^h

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Al. Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Elisabeth *MIKULA*

GR Patrick *LADINIG*